

Qualität für Menschen – Wohnhilfen aus einer Hand

Ergebnisse nach fünf Jahren
Gesamtzuständigkeit für Wohnhilfen
für Menschen mit Behinderungen beim
Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Inhalt

Vorwort Für Qualitätssicherung und Kostensteuerung	3
Ergebnis 1 Trotz steigender Zahl der Leistungsempfänger – Trendwende bei Heimunterbringung geschafft!	5
Ergebnis 2 Mehr Menschen mit Behinderung leben selbstständig in eigener Wohnung	6
Ergebnis 3 Ambulante Angebote flächendeckend im Rheinland vorhanden	8
Ergebnis 4 Mehr Lebensqualität bei geringeren Durchschnittskosten	10
Ergebnis 5 Individuelle Hilfeplanung und flexible Instrumente stellen den Menschen in den Mittelpunkt	11
Ergebnis 6 Erfolge erreichen durch einheitliche Zuständigkeit und partnerschaftliche Kooperation	11

Vorwort



Dr. Jürgen Wilhelm



Harry K. Voigtsberger

Für Qualitätssicherung und Kostensteuerung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

in 2003 entschied das Land NRW, den beiden Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) die Gesamtzuständigkeit für alle Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB XII) zu übertragen – zunächst befristet bis zum 30. Juni 2010.

Diese Entscheidung hatte große Auswirkungen auf die Praxis: auf die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung, auf die Kostensteuerung durch den überörtlichen Sozialhilfeträger LVR und auf die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Land.

Dem LVR ist es seitdem gelungen, deutlich mehr Menschen mit Handicap ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen und die Zahl derjenigen, die in Wohnheimen leben, zu reduzieren. Dieser Erfolg ist bundesweit einmalig. In jedem Kreis, in jeder Stadt des Rheinlandes gibt es nun Angebote für Menschen mit Behinderung, mit ambulanter Unterstützung selbstständig und selbstbestimmt zu leben. Darauf sind wir – Politik und Verwaltung des LVR – stolz, gemeinsam mit unseren Partnern aus den Wohlfahrtsverbänden und Kommunen, die mit uns dieses gemeinsame Ziel verfolgen.

Daten und Fakten zu der Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren der Gesamtzuständigkeit für die Wohnhilfen beim LVR stellen wir Ihnen in diesem Infoheft vor.

Wir freuen uns über das Erreichte und wissen gleichzeitig, dass noch viele Schritte getan werden müssen. Den eingeschlagenen Weg hin zu mehr Selbstbestimmung, zu individuellen und flexiblen Hilfen sowie einer funktionierenden Kostensteuerung für uns als regionalen Kommunalverband – diesen Weg wollen wir weiter gehen. Deshalb werben wir für eine dauerhafte Übertragung der Aufgaben der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung auf die Landschaftsverbände in NRW.

Unser Ziel: Qualität für Menschen – aus einer Hand. Wir freuen uns, wenn Sie uns bei diesem Auftrag unterstützen.

Dr. Jürgen Wilhelm,
Vorsitzender der
Landschaftsversammlung
Rheinland

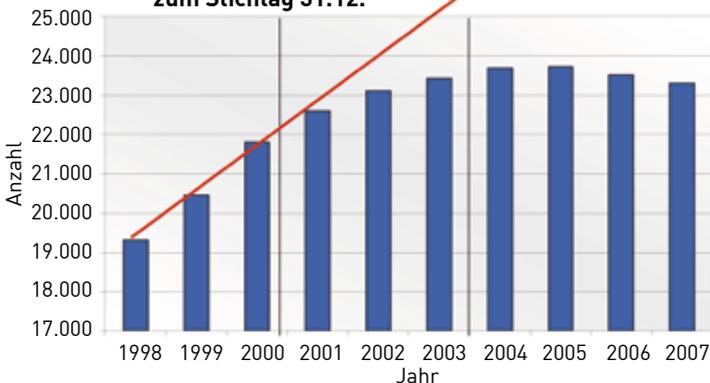
Harry K. Voigtsberger,
Direktor des
Landschaftsverbandes
Rheinland

Ergebnis 1: Trotz steigender Zahl der Leistungsempfänger – Trendwende bei Heimunterbringung geschafft!

Bundesweit steigt die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Wohnhilfen für behinderte Menschen seit Jahren stetig an – vor allem aus demographischen Gründen. Dies gilt auch für Nordrhein-Westfalen und das Rheinland. Viele Experten rechneten daher mit einem dramatischen Anstieg bei der Zahl der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner – und damit verbunden mit einer Kostenexplosion in der Eingliederungshilfe. Diesem Trend entgegen zu steuern war das Ziel der Zuständigkeitsverlagerung bei den Wohnhilfen auf die Landschaftsverbände und Ziel des dann vom LVR gestarteten Projekts „ambulant vor stationär“. Nach fünf Jahren ist nun die Trendumkehr geschafft. Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen stagnierte 2004/2005 und ist seitdem rückläufig (s. Grafik 1). Der Vergleich mit den anderen überörtlichen Sozialhilfeträgern im Bundesgebiet zeigt: Dieser Erfolg ist bundesweit einmalig!

(vgl. dazu den Kennzahlenvergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger 2005/2006, zu bestellen im Internet:
<http://www.lwl.org/LWL/Soziales/BAGues/Veroeffentlichungen/>).

Grafik 1:
**Stationäre Leistungen
der Eingliederungshilfe zum Wohnen (LVR)
Leistungsberechtigte Personen
zum Stichtag 31.12.**



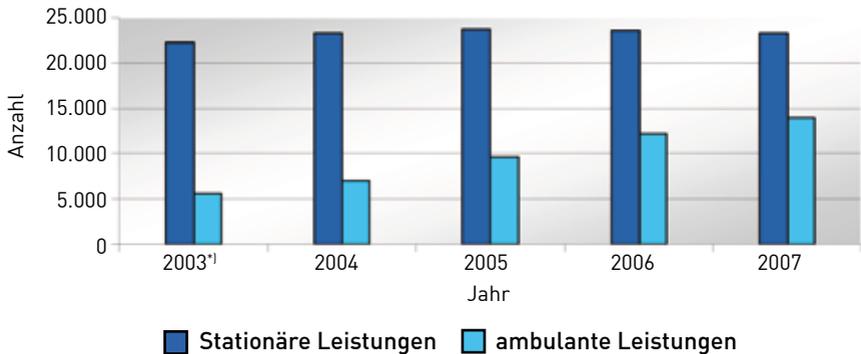
Quelle: Kennzahlen der überörtlichen Sozialhilfeträger 2005 / 2006, ergänzt um die Angaben 2007,
*) Trendextrapolation der Entwicklung 1998 bis 2000

Ergebnis 2: Mehr Menschen mit Behinderung leben selbstständig in eigener Wohnung

Das deutlichste Erfolgskriterium der einheitlichen Zuständigkeit für die Wohnhilfen ist: Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die selbstständig in der eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung leben, konnte mehr als verdoppelt werden. Während zu Beginn des Projekts „Gesamtzuständigkeit“ 2003 nur rund 5.500 Angebote für ambulant betreutes Wohnen im gesamten Rheinland vorhanden waren, erhalten Ende 2007 schon fast 14.000 Menschen mit Behinderungen Leistungen zum betreuten Wohnen (s. Grafik 2).

Grafik 2:

Leistungsberechtigte Personen – Wohnhilfen beim LVR zum 31.12.



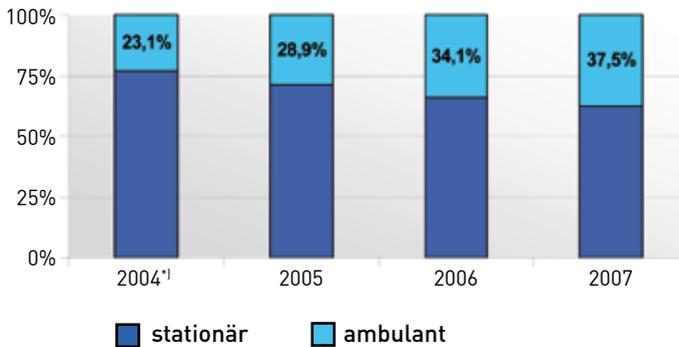
¹⁾ Daten zum Stichtag 30.06.2003, Beginn der Gesamtzuständigkeit

Von Mitte 2003 bis Ende 2007 wuchs im Rheinland die Zahl der behinderten Menschen, die mit ambulanter Unterstützung selbstständig leben, um das 2,5fache.



War in der Vergangenheit das Wohnheim der Lebensort, wenn Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung ihre Herkunftsfamilie verlassen haben oder nicht mehr ohne fremde Unterstützung leben konnten, so ist heute zunehmend die ambulante Unterstützung das Mittel der Wahl (s. Grafik 3). Das selbstständige Leben in der Gemeinde, ob allein, als Paar oder in einer Wohngemeinschaft, wird zunehmend der „Normalfall“.

**Grafik 3: Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen
Leistungsberechtigte Personen zum Stichtag 31.12.**



*¹) erstes vollständiges Jahr der Zuständigkeit für alle Leistungen zum Wohnen

Erhielten 2004 nur weniger als ein Viertel der Wohnhilfe-Empfänger/innen ambulante Unterstützung für ein selbstständiges Leben, waren es Ende 2007 schon deutlich mehr als ein Drittel.

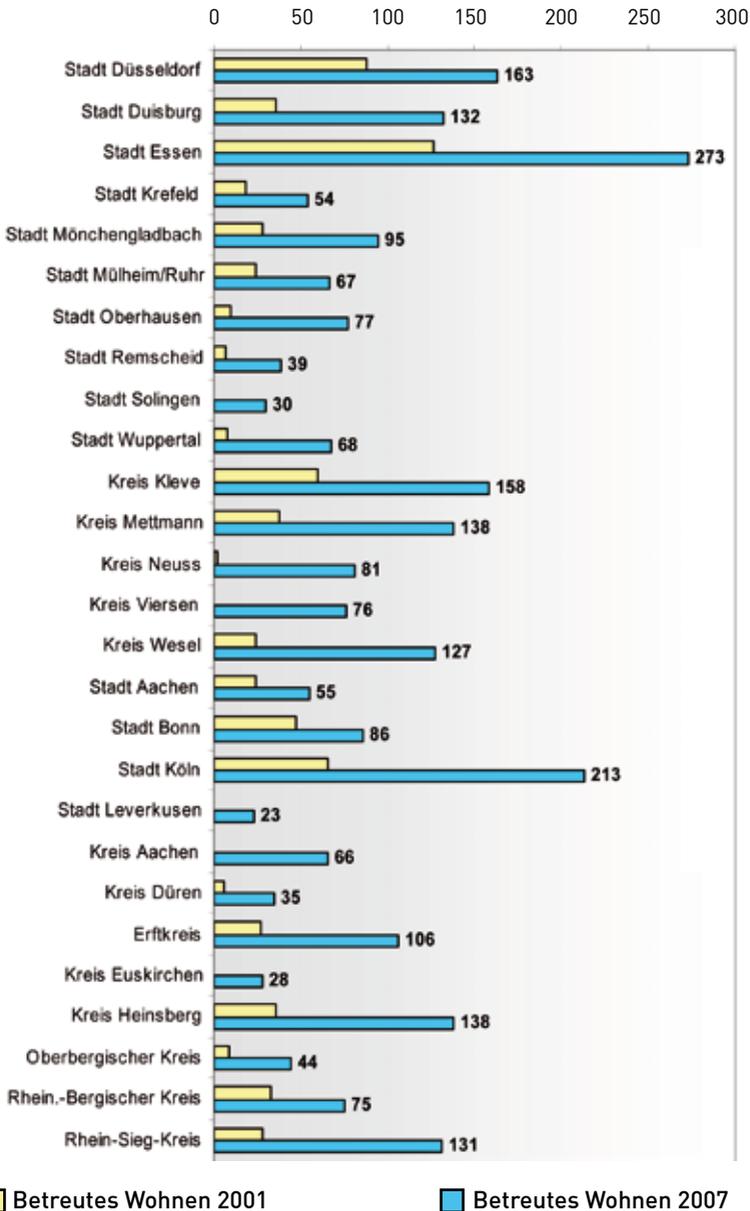
Ergebnis 3: Ambulante Angebote flächendeckend im Rheinland vorhanden

Erfreulich ist: Dem Ziel, im gesamten Rheinland für alle Menschen mit Behinderung einheitliche Lebensverhältnisse herzustellen, sind wir einen großen Schritt näher gekommen. War es vor der Aufgaben-Übertragung 2003 noch so, dass es in einzelnen Städten oder Kreisen kaum ambulante Unterstützungs-Angebote gab – insbesondere nicht für Menschen mit geistiger Behinderung – so ist es in den letzten fünf Jahren erreicht worden, dass überall im Rheinland ambulante Angebote zur Verfügung stehen (s. Grafik 4).

Insgesamt bieten rheinlandweit 648 Leistungsanbieter ihre Dienstleistungen für Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung an.



Grafik 4: Regionale Verteilung der ambulanten Wohnangebote für geistig behinderte Menschen im Rheinland 2001 und 2007



Ergebnis 4: Mehr Lebensqualität bei geringeren Durchschnittskosten

Durch die Zuständigkeit aus einer Hand beim LVR ist es gelungen, die durchschnittlichen Kosten pro Person für die gesamten Wohnleistungen für Menschen mit Behinderungen zu reduzieren. Zwar können im Einzelfall die Kosten der ambulanten Unterstützung die der Heimunterbringung überschreiten – im Durchschnitt sind die ambulanten Hilfen 30 bis 50 Prozent günstiger als stationäre Wohnformen. In 2007 kostete ein Heimaufenthalt im Durchschnitt 41 000 Euro pro Person, ambulante Hilfen lagen bei etwa 21 000 Euro, inklusive der Lebenshaltungskosten. Fazit: ein Mehr an Selbstständigkeit und Lebensqualität bei geringeren Durchschnittskosten.

Bei jährlichen Gesamtkosten des LVR für alle Wohnhilfen von rund einer Milliarde Euro (2007) und einer angenommenen jährlichen Zunahme der Personen mit Unterstützungsbedarf um 1500 Personen wird deutlich: Es besteht aus fachlicher und finanzieller Sicht nach wie vor Handlungsbedarf.



Ergebnis 5: Individuelle Hilfeplanung und flexible Instrumente stellen den Menschen in den Mittelpunkt

Der LVR hat es mit seiner rheinlandweiten Steuerung in den vergangenen fünf Jahren geschafft, die Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung individueller und flexibler zu gestalten: Ausgangspunkt für die Unterstützungsleistungen der Fachleute ist der betroffene Mensch. Er steht im Mittelpunkt, mit seinen Zielen, Wünschen, Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfen.

Um dem gerecht zu werden hat der Landschaftsverband Rheinland ein Bündel von neuen Instrumenten entwickelt:

- individuelles Hilfeplanverfahren
- Hilfeplankonferenzen
- Regionalkonferenzen
- flächendeckend 81 Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) und 71 sozialpsychiatrische Zentren (SPZ)

Ergebnis 6: Erfolge erreichen durch einheitliche Zuständigkeit und partnerschaftliche Kooperation

Entscheidend zum Erfolg beigetragen hat die Rahmenzielvereinbarung zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen zum Wohnen zwischen den beiden Landschaftsverbänden LVR und LWL mit den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege. Im Mai 2007 wurde vereinbart, bis Ende 2008 fünf Prozent aller Heimplätze dauerhaft in ambulante Unterstützungsangebote umzuwandeln. Dieses Ziel werden wir gemeinsam erreichen – ein bundesweit anerkannter Erfolg.

Die positiven Beispiele anderer Bundesländer wie Sachsen, Bayern und Hessen zeigen, dass auch dort der Bedarf nach einer einheitlichen, überörtlichen, kommunal gesteuerten Zuständigkeit für die Eingliederungshilfeleistungen gesehen wird. Dem gegenüber zeigt die Entwicklung in Baden-Württemberg, dass die Verlagerung der Eingliederungshilfe auf die Städte und Kreise weder finanziell noch fachlich Vorteile bringt: Seither stagniert dort der Ausbau der ambulanten Wohnhilfen.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Der Direktor des Landschaftsverbands Rheinland
50663 Köln

Text: Martina Krause

Grafiken: Monika Lincoln-Codjoe

Fotos: Theo Gerhards

Layout: LVR Hausdruckerei

Druck: C. Limbach, Köln

Stand: Juni 2008

Weitere Informationen im Internet unter www.soziales.lvr.de

Der LVR:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 15.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Förderschulen, zehn Kliniken, sechs Museen und seinem Heilpädagogischem Netzwerk sowie als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland erfüllt der LVR Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur, die rheinlandweit wahrgenommen werden.

Der LVR lässt sich dabei von seinem Motto leiten „Qualität für Menschen.“ Die 14 kreisfreien Städte und 13 Kreise im Gebiet Nordrhein sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 113 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.